

Geschäftsordnung der Planungs- und Baukommission

vom 29. Mai 2018

In Kraft seit: 1. Juli 2018
(nachgeführt bis 29. Mai 2018)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Geschäftsordnungsbestimmungen	1
Art. 1 Einsetzung.....	1
Art. 2 Zusammensetzung	1
Art. 3 Aufgaben und Kompetenzen.....	1
3. Übergangs- und Schlussbestimmungen.....	2
Art. 4 Inkrafttreten	2

1. Einleitung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Reglementes, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

2. Geschäftsordnungsbestimmungen

Art. 1 Einsetzung

Der Stadtrat setzt, gestützt auf Art. 19 der Gemeindeordnung vom 21. Mai 2017 in Verbindung mit Art. 37 f des Organisations- und Geschäftsreglementes vom 2. Mai 2018, per 1. Juli 2018 die "Planungs- und Baukommission" als beratende Kommission ein. Schweigepflicht, Protokollführung und Organisation richten sich nach Art. 55 ff Organisations- und Geschäftsreglement.

Art. 2 Zusammensetzung

Die Kommission besteht aus:

- Stadtrat Bau und Infrastruktur als Präsident
- Stadtpräsident
- Stadtrat Immobilien
- Prüffingenieur
- Beratender Architekt
- Abteilungsleiter Bau und Infrastruktur mit beratender Stimme

Der Abteilungsleiter Bau und Infrastruktur führt das Protokoll.

Art. 3 Aufgaben und Kompetenzen

- Vorberatung von Planungen
- Vorberatung von Bauprojekten
- Beratung des Ressortvorstandes und des Stadtrates in planerischen und baurechtlichen Belangen

3. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt per 1. Juli 2018 in Kraft. Gleichzeitig wird die Geschäftsordnung der PBK vom 3. Dezember 2012 aufgehoben.

Affoltern am Albis, 29. Mai 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES

Präsident Schreiber

Clemens Grötsch Stefan Trottmann

